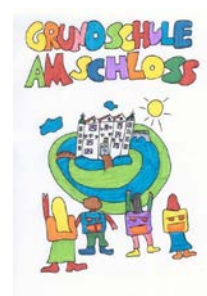




Förderzentrum mit dem Schwerpunkt
Geistige Entwicklung des Kreises Stormarn
•
Grundschule Am Schloß



Woldenhorn-Schule - Schulstr. 13 - 22926 Ahrensburg

Grundschule Am Schloß - Schulstr. 4 - 22926 Ahrensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3691

Ahrensburg, 25. November 2014

An den
Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

Schriftliche Anhörung zum Thema Inklusion in der Schule

Gemeinsame Stellungnahme der Grundschule an Schloß und der Woldenhorn-Schule, beide in Ahrensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr herzlich für die Möglichkeit, im Rahmen der schriftlichen Anhörung, eine Stellungnahme abgeben zu können.

Wir beschränken uns in dieser Stellungnahme auf das gemeinsame Projekt unserer beiden Schulen: Die inklusiv-kooperative Beschulung von Grundschulern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an der Grundschule Am Schloß in Ahrensburg, Kreis Stormarn.

Seit 2010 werden stets 2 Klassen des Förderzentrums Woldenhorn-Schule in der Grundschule Am Schloß beschult. Aufgrund der guten Erfahrungen dieses Vorlaufs konnte die Erweiterung und eine optimale bauliche Umsetzung realisiert werden.

Ab Sommer 2015 werden 4 Klassen des Förderzentrums Woldenhorn-Schule in einem Neubau an der benachbarten Grundschule Am Schloß beschult. Diese Beschulung findet statt gemäß des Konzeptes der „Inklusiv-kooperativen Beschulung“.

Organisatorisch gehören die Kooperationsklassen weiterhin zu ihrer jeweiligen Schule. Jede Schulform ist für die personelle Versorgung und die sächliche Ausstattung ihrer Kooperationsklasse zuständig. Inhaltlich-pädagogisch erhält jede Klasse des Förderzentrums eine Grundschulklasse als Partnerklasse zugeordnet. Die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klären gemeinsam den Rahmen und die Intensität der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Unterrichts.

Grundsätzlich kann der gemeinsame Unterricht in Abhängigkeit von konkreten Themen und Lernzielen in allen Fächern stattfinden. Für das gemeinsame Lernen ist ein handlungsorientiertes, fächerübergreifendes Arbeiten in projektorientierten Einheiten sinnvoll.

Eine Durchlässigkeit entsprechend der individuellen Förderpläne einzelner Schüler wird auch für die Fächer Deutsch und Mathematik angestrebt. Die Kolleginnen vereinbaren eine wöchentliche gemeinsame Besprechungszeit.

Die beteiligten Schulen beschreiben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung. Auch die beiden Schulträger regeln die mit der Kooperation verbundenen finanziellen und rechtlichen Notwendigkeiten vertraglich.

Bei der Planung des Neubaus hat diese Konzeption in folgenden Punkten Eingang gefunden:

- Das Gebäude wird komplett barrierefrei realisiert.
- Zu jeder der 4 Woldenhorn-Klasseneinheiten, jeweils bestehend aus Klassenraum, Garderobe, Waschraum, WC, entsteht ein benachbarter Grundschul-Klassenraum.
- Die Nebenräume der Woldenhorn-Klassen und der Grundschulklassen grenzen aneinander und sind flexibel trennbar.
- Weitere Räume, den Standard eines Förderzentrums GE entsprechend, wie 2 Behindertentoiletten/Wickelräume, 1 Ruheraum, 1 Bewegungsraum sowie eine Ausgabeküche sind in dem Gebäude vorhanden.
- Lehrerzimmer und Elternsprechzimmer werden von beiden Schulen gemeinsam benutzt. Da auch der Grundschulhort in dem neuen Gebäude untergebracht ist, ergeben sich weitere Raumnutzungsmöglichkeiten für die Schulen am Vormittag und den Hort am Nachmittag.

Im Bericht der Landesregierung zur Inklusion an den Schulen wird der Erhalt der Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung bestätigt. Für Stormarn entspricht dies dem überwiegenden Wunsch der Eltern, was sich in vielen Gesprächen manifestiert und dem Wahlverhalten bei der Schulaufnahme zwischen einer integrierten Beschulung und der Beschulung im Förderzentrum entspricht.

Die „inklusive-kooperative Beschulung“ wird im Bericht der Landesregierung als sogenannte „Campus-Lösung“ als ersten Schritt in Richtung einer Schule für alle benannt. Darüber freuen wir uns und halten unsere „inklusive-kooperative Beschulung“ für einen sehr realistischen Zwischenschritt bei der Beschulung aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Richtung einer inklusiven Beschulung.

Unser Konzept berücksichtigt dabei die aktuellen und mittelfristigen Bedingungen besonders auch in der Frage personeller Ressourcen. Bestehende Wünsche von Eltern für ihr Kind auf eine integrierte Beschulung im gemeinsamen Unterricht werden daneben selbstverständlich auch realisiert.

Aus unserer Sicht vereint die „inklusive-kooperative Beschulung“ die Vorteile der Inklusion mit den Stärken eines Förderzentrums:

- Die Vorteile der Inklusion sind im Zusammensein, Zusammenleben und voneinander Lernen der Grundschüler ohne Handicap mit Grundschulern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung zu sehen.
- Allen beteiligten Kindern bietet dies vielfältige zusätzliche kognitive, sprachliche, motorische und soziale Lernanregungen. Es ermöglicht einzelnen Schülern mit Förderbedarf GE aus der Kooperation heraus zu echten Inklusionskindern, d. h. vollständig am Unterricht der Grundschulklasse teilnehmend, zu werden.

- Die Stärken des Förderzentrums liegen in der kleineren Lerngruppe, die Sicherheit und Schutz bietet und auf die individuellen Bedürfnisse und Lernmöglichkeiten der Kinder mit Förderbedarf eingehen kann. Dem Bedürfnis dieser Schülerinnen und Schüler nach peer-group-Identifikation trägt es Rechnung.
- Die „inklusive-kooperative Beschulung“ verhindert zudem eine Kategorisierung der Gruppe der Kinder mit Förderbedarf GE in inkludierbar (leistungsfähig, angepasst, pflegeleicht) und nicht inkludierbar (schwerstbehindert, verhaltensschwierig) in dem ausnahmslos alle Grundschüler mit Förderbedarf GE und evtl. weiteren Förderbedarfen daran teilnehmen können. Die Tendenz zur Restschule für das Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung wird so verhindert. Es ermöglicht allen Kindern ein deutliches Mehr an Teilhabe.

Aber auch die Nachteile der „inklusive-kooperativen Beschulung“ sind zu benennen:

- Die Schule für die Kinder mit Förderbedarf GE ist weiterhin (in Stormarn an einer Stelle) zentriert. Ein Fahrdienst ist weiterhin notwendig. In der Statistik der Schulen werden die Teilnehmer an der „inklusive-kooperativen Beschulung“ weiterhin als exklusiv beschulte Kinder kategorisiert und dies trägt daher nicht zur Verbesserung der Inklusionsquote bei.

Als Ausblick können wir uns die Campus-Lösung, also einen inklusiv-kooperativen Ansatz, auch in Gemeinschaftsschulen und Berufsschulen gut vorstellen.

Daneben wird es aber auch immer Eltern geben, die für ihr Kind mit Förderbedarf eine komplett inklusive Beschulung wünschen. Dies wird auch weiterhin dann evtl. in Zusammenarbeit mit dem ZIB (Zentrum für inklusive Bildung) oder den Förderzentren Lernen realisiert.

Henning Rohwedder
– Sonderschulrektor –

Jens Lehmann
– Rektor –